

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 4
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Kastner-Delphine GbR

für die Maßnahme: Ich legte mich dem Publikum zu Füßen. – Eine deutsch-französische Geschichte
vom 09. – 30.06.2024

Beschluss des Bezirksausschusses des 4. Stadtbezirkes vom 15.05.2024

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 13059

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 04.04.2024, hier eingegangen am 03.04.2024, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **3.000,00 €** beantragt. (**Fehlbedarfsfinanzierung**)

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht

gewährt werden.

Hinweis:

Grundsätzlich wird ein angemessener Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 8.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme keine Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei.

Das Kulturreferat wurde um Stellungnahme gebeten. Sollte von dort eine Förderung erfolgen, wird dies bei der Abrechnung berücksichtigt.

Auf der Kostenstelle 10300004 stehen am 12.04.2024 für das Haushaltsjahr 2024 noch 110.842,23 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2024 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 4 in 2024 aktuell noch insgesamt 133.440,03 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 4**
Frau Gesa Tiedemann
